

*D. Bero*  
*ll*

- Fachbereich 1
- Fachbereich 2
- Fachbereich 3

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates  
am 12.09.2016 in Eppelsheim**

**Öffentlich**

Tagesordnungspunkt:

TOP		dafür	dagegen	Enthalt.
1	<p><b>Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans 2015 der VG Alzey-Land, Anhörung der Ortsgemeinde Beratung und Beschlussfassung</b></p> <p>Von der Ortsgemeinde soll bis zum 15.09.2016 eine Stellungnahme abgegeben werden, damit diese zunächst im Hauptausschuss und später im VG-Rat behandelt werden kann. Es folgt eine kurze Diskussion hinsichtlich Erweiterung, Infraschall, Belastung für die Menschen. Der Gemeinderat formuliert folgende Stellungnahme: Der Rat hat von dem Flächennutzungsplan Kenntnis genommen. Für den Windpark Eppelsheim soll keine Erweiterung der Windkraft erfolgen, hier bezieht sich der Rat auch auf eine Studie im Bundesland Bayern, welche im 10 H-Gesetz mündet, wonach mindestens der 10 fache Abstand zur Höhe der Anlagen einzuhalten ist. Dies bedeutet: Ist das Windrad 150 Meter hoch, muss der Abstand zur Wohnbebauung 1500 Meter betragen, da die Beeinträchtigung für den Menschen erheblich ist.</p> <p>Abstimmung :</p>	15	0	0